

Gewährleistungsbürgschaft

inkl. Absicherung der Haftung aus § 28e Abs. 3a SGB IV, § 14 AEntG und § 13 MiLoG

Die

Dreßler Bau GmbH, Gabriel-Dreßler-Straße 7, 63741 Aschaffenburg

- Auftraggeber (AG) -

hat die Firma

- Nachunternehmer (NU) -

mit Vertrag vom _____ mit der Ausführung der

_____ für das Bauvorhaben _____ beauftragt.

Gemäß den vertraglichen Vereinbarungen hat der NU dem AG Sicherheit für die Erfüllung der dem NU obliegenden Gewährleistungsverpflichtungen (Mängelverpflichtungen gem. § 13 VOB/B) nebst etwaigen geänderten und/oder zusätzlichen Leistungen **sowie zur Sicherung der gesetzlichen Regressansprüche des AG gegen den NU für den Fall einer Inanspruchnahme des AG durch die Einzugsstelle für die einzelnen Sozialversicherungsträger oder durch die einzelnen Sozialversicherungsträger auf Zahlung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge nach § 28e Abs. 3a SGB IV, der Berufsgenossenschaften auf Zahlung der gesetzlichen Unfallversicherungsbeiträge nach § 150 Abs. 3 SGB VII, § 28e Abs. 3a SGB IV und zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen auf Freistellung des Auftraggebers für den Fall seiner Inanspruchnahme nach § 14 AEntG bzw. § 13 MiLoG zu leisten.**

Dies vorausgeschickt verbürgen wir _____ uns selbstschuldnerisch, unter Verzicht auf die Einreden der Aufrechnung und der Vorausklage (§§ 770 Abs. 2 / 771 BGB) dem Auftraggeber gegenüber für die Erfüllung sämtlicher, diesem gegen den Nachunternehmer erwachsenden oben genannten Ansprüche und im Falle des Verzuges des Nachunternehmers zuzüglich Zinsen und etwaiger Kosten bis zu einem Betrag von

€ _____

(in Worten Euro _____)

mit der Maßgabe, dass wir aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden können. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechnung gilt nicht für den Fall, dass Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Auf das Recht zur Hinterlegung wird verzichtet.

Wir werden hinsichtlich unserer Verpflichtungen aus dieser Bürgschaft frühestens dann die Einrede der Verjährung erheben, wenn die verbürgten Ansprüche gegen den Hauptschuldner aus dem oben genannten Vertrag verjährt sind; insoweit wird auf die Erhebung der Einrede der Verjährung verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht für einen Zeitraum von 30 Jahren ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn hinaus.

Unsere Verpflichtungen aus dieser Bürgschaft erlöschen mit der Rückgabe dieser Urkunde an uns. Erfüllungsort und Gerichtsstand in allen Streitfällen aus dieser Urkunde ist Aschaffenburg. Für alle Streitfälle aus dieser Bürgschaft gilt deutsches Recht.

_____, den _____
(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift des Bürgen)